

# **Nichtamtliche Fassung**

## **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Heideck“**

**Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Heideck folgende Satzung:**

### **§1**

#### **Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 28 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Heideck“.

Das Gebiet wird in etwa umgrenzt im

Norden/Nord-Osten von	ehemaliges EDEKA-Gelände, Kleine Roth, Nördlicher Stadtgraben, Festplatznordseite
Westen/Süd-Westen von	Alleestraße einschl. westl. Bebauung, ehem. Bullenhaltung, Sebastianskapelle
Süden/Süd-Osten von	Ziegelmoosweg, Südl. Stadtgraben einschl. Gartengrundstücke und Wolfanwesen, Selingstädter Straße
Osten/Nord-Osten von	Straße „Am Herrenweiher“ bis Bahnhofstraße

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 04.05.2009 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## **§ 2 Verfahren**

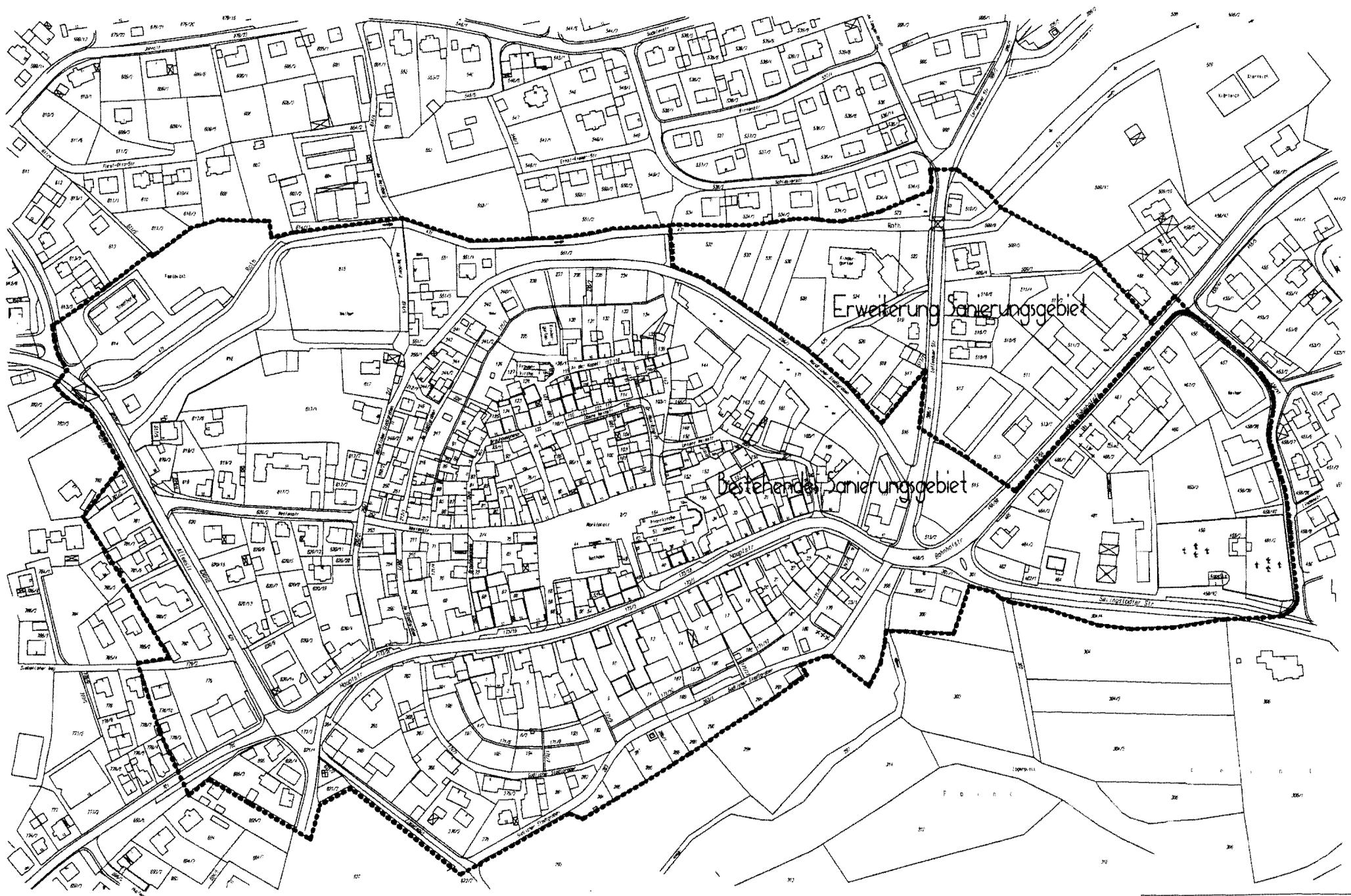
Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

## **§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtverbindlich. Gleichzeitig tritt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Heideck“ vom 24.10.1989 außer Kraft.



Erweiterung Sanierungsgebiet

Bestehendes Sanierungsgebiet


2009 Erweiterung Sanierungsgebiet Stadt Heideck Übersichtsplan 1 : 2000